

B'VM AG

Altenbergstrasse 29
Postfach 686
CH-3000 Bern 8
Tel +41 (0)31 313 88 88
Fax +41 (0)31 313 88 99

E-Mail bvm.bern@bvmbberatung.net

Website www.bmvberatung.net

> Auswirkungen der EU-Datenschutzgrundverordnung auf schweizerische NPOs

Die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union stellt eine Massnahme dar, im Unionsgebiet die Anforderungen an den Datenschutz zu vereinheitlichen. Sie stellt eine direkt anwendbare Rechtsquelle dar. Auch für in der Schweiz domizillierte Organisationen kann die DSGVO zur Anwendung kommen.

Die DSGVO legt den eigenen Geltungsbereich grosszügig aus. So sind nicht nur im Unionsgebiet beheimatete Unternehmen und Organisationen betroffen. Es reicht, wenn ein Bezug zu Personen oder einer Dienstleistung im Unionsgebiet angeboten wird, damit die DSGVO mutmasslich anzuwenden ist. Ermöglicht beispielsweise eine Organisation die Mitgliedschaft oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen von in Deutschland wohnhaften Personen, so ist anzunehmen, dass die DSGVO Anwendung findet. Vereinfacht lässt sich sagen, dass ein wie auch immer gearteter Bezug zu Personen, Kunden, Lieferanten oder Dienstleistungen im Unionsgebiet ausreicht, damit die DSGVO Geltung finden kann.

Was bedeutet die DSGVO für unsere Kunden, Mitglieder und Mitarbeitenden?

Die DSGVO weitet die Verantwortung des Datenverarbeitenden erheblich aus. Neu muss eine Organisation aktiv nachweisen können, dass dem Datenschutz gesetzeskonform Rechnung getragen wird. Weiter muss über die Datenverarbeitung im Einzelfall Rechenschaft abgelegt werden können. Es könnte beispielsweise nachgewiesen werden müssen, welche Daten zu welchem Zweck bearbeitet worden sind und welche Folgen daraus erwachsen könnten. Weiter haben die Betroffenen erweiterte Rechte betreffend der über sie erhobenen Daten, vom Auskunftsrecht, der Datensicherheit und –weitergabe, des Anspruchs auf Anpassung bis zu deren unwiderruflichen Löschung.

Pragmatisch und rechtskonform – Die Umsetzung der DSGVO

Die DSGVO ist in einem dutzende Seiten starken Dokument dargelegt. Es werden detailliert die Rechte und Pflichten beschrieben, Ausnahmen erläutert und – teilweise äusserst erhebliche – Sanktionen bei Verstössen angeführt. Weiter werden verschiedene in Unternehmen und Organisationen erwähnte, unter Umständen neu zu schaffende Stellen oder Organe genannt. Neu kann es verbindlich sein, einen Datenschutzbeauftragten zu ernennen oder gar einen Vertreter des Unternehmens oder der Organisation im Unionsgebiet.

All dies kann Bedenken wecken. Jedoch zeigt sich bei genauer Betrachtung, dass die Umsetzung der DSGVO sich in vielen Fällen in überschaubarer Weise auf die tägliche Arbeit auswirken wird. Mit wenigen pragmatischen, zielgerichteten Massnahmen ist die Rechtskonformität sichergestellt. Wichtig ist einzig, dass die Konsequenzen aus der DSGVO geprüft und die nötigen Massnahmen angegangen werden. Die DSGVO regelt viel, jedoch sind viele Begriffe und Anforderungen interpretationswürdig. Ob Ihre Organisation durch die DSGVO betroffen ist und welche Auswirkungen dies haben kann, bedarf einer Einzelfallprüfung. An unseren Standorten in der Schweiz und in der EU konnten wir diesbezüglich Erfahrungen sammeln und ein Netzwerk aufbauen. Somit kann Sie B'VM gerne bei Ihren Überlegungen unterstützen.

dominik.waefler@bvmbberatung.net